

Zweiter Zwischenbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung

2015/203

vom 12. Dezember 2018

1. Ausgangslage

Die Parlamentarische Initiative von Landrat Dominik Straumann zur Änderung des § 16a des Landratsgesetzes¹ verlangt, «dass die Gewichtung der Stimmen der Fraktionsvertreter [in der Geschäftsleitung] im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Fraktion erfolgt». Im Zeitpunkt der Einreichung der Initiative wie auch aktuell galt bzw. gilt die Regelung, wonach jedes Mitglied der Geschäftsleitung das gleiche Stimmengewicht – also jeweils *eine* Stimme – hat.

Der Landrat hat den Vorstoss am 27. August 2015 zur Bearbeitung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen, welche in der Folge eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeitete.

«Aufgrund der grossen Heterogenität der Meinungen [zu den verschiedenen Vorschlägen, die im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage aufgezeigt wurden] muss befürchtet werden, dass im Landrat die 4/5-Mehrheit verpasst werden könnte und es somit zu einer Volksabstimmung kommen würde», hielt die Kommission im Juni 2016 fest. Da sich die JSK-Mitglieder parteiübergreifend einig waren, dass eine erneute Volksabstimmung zum Landratsgesetz (nach dem einschlägigen Urnengang vom 28. September 2014) zu vermeiden sei, beantragte die JSK dem Plenum in einem Zwischenbericht vom 7. Juni 2016, die Vorlage für zwei Jahre zu sistieren. «Die Zeit soll genutzt werden, um mit dem bestehenden Modell der Geschäftsleitung Erfahrungen zu sammeln und festzustellen, ob bzw. inwiefern ein Proporz-Stimmrecht in der Geschäftsleitung einen Beitrag zu einem effizienteren Ratsbetrieb leisten könnte», heisst es weiter im damaligen Bericht. Der Landrat hat diesem Vorgehen am 22. September 2016 zugestimmt.

Die mit dem Landratsbeschluss von der Landeskanzlei eingeforderten Abklärungen haben ergeben, dass im Zeitraum September 2016 bis März 2018 in der Geschäftsleitung 19-mal formell abgestimmt wurde (dies bei rund 1300 Beschlüsse/Traktanden in der Zeit von September 2016 bis Juni 2018) – in drei Fällen hätte bei einer Stimmengewichtung im Sinne der Initiative ein anderes Ergebnis resultiert. Die Kommission hat diese Daten vor den Sommerferien 2018 zur Kenntnisnahme erhalten.

Für Details wird auf die [Parlamentarische Initiative](#) und den [Zwischenbericht](#) der JSK vom 7. Juni 2016 verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Thematik am 20. August 2018 wieder aufgenommen, dies im Beisein von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis. Katrin Bartels, Leiterin der Abteilung Familie, Integration und Dienste SID, hat die Kommission aufdatiert und deren Arbeit begleitet. Um sich einen vertieften Einblick in die Arbeit der Geschäftsleitung zu verschaffen, hat

¹ SGS 131

die Kommission am 3. September 2018 eine Delegation der Geschäftsleitung, bestehend aus Landratspräsident Hannes Schweizer (SP), FDP-Fraktionspräsident Rolf Richterich sowie Felix Keller, Präsident der CVP/BDP-Fraktion, angehört. Die Thematik war auch am 15. Oktober und abschliessend am 19. November 2018 traktandiert.

2.2. Detailberatung

Die Kommission hat bei ihrer neuerlichen Suche nach einer möglichst einvernehmlichen Lösung wiederum die verschiedenen Modelle studiert. Dabei wurde auch diskutiert, ob eine Proporz-Regelung für die Geschäftsleitung alleine über eine Änderung der Geschäftsordnung² des Landrats möglich wäre – oder ob die angestrebte Änderung über eine Revision von Landratsgesetz *und* Geschäftsordnung bewerkstelligt werden muss. Mit der Variante Geschäftsordnung, so wurde erwogen, könnte eine Lösung ohne Volksabstimmung möglich sein. Allerdings würde auch dieser Weg eine Änderung des Gesetzes, d.h. die Behebung der heutigen Unstimmigkeit zwischen den Paragraphen 16a und 27, erfordern.

Weiter wurde diskutiert, welches Proporz-Modell (exakter oder gerundeter Proporz) die politisch tragfähigste Lösung darstellt. Zur Debatte stand auch das Stimmengewicht des Landratspräsidiums, das – so die Befürchtung – seine Funktion kaum angemessen wahrnehmen kann, wenn es neben den stimmengewichteten Fraktionspräsidien nur eine einzige Stimme hat.

In einer Abstimmungskaskade fasste die Kommission schliesslich folgende vorläufigen Beschlüsse. Der Proporz soll über Anpassungen von Landratsgesetz und Geschäftsordnung umgesetzt werden. Der Proporz wird exakt abgebildet – das Präsidium einer Fraktion mit z.B. 25 Sitzen hat also 25 Stimmen etc. Gleichzeitig soll das Landratspräsidium das Stimmengewicht der jeweils grössten Fraktion haben. Definiert wurden auch die Stimmrechte der Stellvertretungen: Die Vizepräsidien haben in Vertretung des Landratspräsidiums dessen Stimmengewicht, ansonsten aber eine Stimme. Fraktionsvizepräsidien erhalten in Vertretung das Stimmengewicht des Fraktionspräsidiums.

Dieses Ergebnis einer intensiven Diskussion wurde aber nur mit knappen Mehrheiten beschlossen. Angesichts der knappen Stimmenverhältnisse, welche sich in ähnlicher Form auch im Landrat widerspiegeln dürften, beschloss die Kommission schliesslich, dem Landrat erneut eine Sistierung der Vorlage (bis 30. Juni 2020) zu beantragen – dies verbunden mit dem Auftrag an die Landeskanzlei zur Auswertung der Abstimmungen in der Geschäftsleitung gemäss dem oben geschilderten «Layout».

Für diesen Entscheid wurden zwei Argumente geltend gemacht. Einerseits soll eine Volksabstimmung zu diesem Landrats-internen Geschäft nach wie vor vermieden werden. Andererseits wurde gesagt, dass das «neue», allenfalls anders zusammengesetzte Parlament der Legislatur 2019/2023 mit den einschlägigen Beschlüssen leben müsse, weshalb es selber im ersten Amtsjahr die Thematik bzw. die Dringlichkeit des Anliegens anschauen können soll – daraus ergibt sich der erwähnte Zeitrahmen der Sistierung.

Die JSK ihrerseits hat die Grundlagen für einen abschliessenden Entscheid erarbeitet, sodass sie zu gegebener Zeit zügig eine definitive Lösung zu Handen des Plenums vorsehen könnte. Die Kommission ist sich dabei auch bewusst, dass der angeführte Widerspruch im Gesetz dereinst ausgemerzt werden muss.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

12.12.2018 / gs

² SGS 131.1

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr

Beilage

- Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vorlage 2015/203 wird bis am 30. Juni 2020 sistiert.
2. Die Landeskanzlei wird beauftragt, die Entscheide der Geschäftsleitung des Landrats ab Landratsentscheid bis zum Ablauf der Sistierung gemäss den Vorgaben der Kommission auszuwerten und der Justiz- und Sicherheitskommission Bericht zu erstatten.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: